

Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!/Lea Bill, GB): Housing First auch in Bern

In Bern werden suchtkranke und obdachlose Menschen in dreistufigen Wohnangeboten betreut: Die Notschlaf-Angebote stehen für die Überbrückung von unmittelbaren Notsituationen zur Verfügung. Das betreute Wohnen bietet eine enge Betreuung und das begleitete Wohnen ist der nächste Schritt auf dem Weg zurück in eine selbständige Wohnsituation. Damit sind Therapie, Betreuung und Wohnangebot in den Angeboten der Stadt Bern immer aneinandergelockt.

Der aus den USA stammende Ansatz des Housing First stellt diesen Ansatz auf den Kopf: Obdachlosen Menschen wird bedingungslos eine Wohnung zur Verfügung gestellt. Therapie- und Betreuungsangebote stehen zwar zur Verfügung, die Teilnahme an diesen Angeboten ist aber keine Bedingung für die Wohnung.

In verschiedenen europäischen Ländern hat der Housing First-Ansatz inzwischen Fuss gefasst, zum Beispiel in Wien.¹ Und auch in der Schweiz werden erste Pilot-Projekte durchgeführt. Ein kürzlich im Magazin Sucht Schweiz erscheinender Artikel berichtet über erste positive Erfahrungen mit Housing First bei einem Projekt der Suchthilfe Perspektive Region Solothurn-Grenchen.²

Der Ansatz Housing-First geht davon aus, dass Menschen erst mit einem sicheren Zuhause, mit einer unbefristeten Wohnung, in der Lage sind, auch andere Probleme anzugehen und ihre Lebenssituation insgesamt zu stabilisieren. Dieser Ansatz ist aus Sicht der Motionärinnen zu begrüssen, weil er den Menschen grundsätzlich zutraut, Probleme selber, auf ihre Art und Weise, anzugehen und zu lösen.

Deshalb fordern wir auch in Bern ein Pilotprojekt im Housing First. Wir bitten den Gemeinderat, vorzugsweise zusammen mit einer Institution, die Wohnangebote anbietet, ein entsprechendes Pilotprojekt auszuarbeiten und durchzuführen.

Bern, 13. Februar 2020

Erstunterzeichnende: Seraina Patzen, Lea Bill

Mitunterzeichnende: Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Rahel Ruch, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Seraphine Iseli, Devrim Abbasoglu-Akturan, Franziska Grossenbacher, Barbara Freiburghaus, Vivianne Esseiva, Claudine Esseiva, Dolores Dana, Simon Rihs

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Der Housing First-Ansatz in der Obdachlosenhilfe gilt international seit einigen Jahren als das innovative Instrument im Umgang mit Obdachlosigkeit. Erfahrungen aus verschiedenen Europäischen Ländern mit diesem Ansatz zeigen positive Wirkungen bezüglich der Reduktion von Ob-

¹ <https://www.neunerhaus.at/konzepte/wohnangebote/neunerhaus-housing-first/>

² https://www.suchtmagazin.ch/tl_files/templates/suchtmagazin/user_upload/texte/suchtmagazin_2019-1_leseprobe.pdf

dachlosigkeit einerseits sowie bezüglich der psychosozialen Stabilisierung der betroffenen Personen andererseits. Erste positive Erfahrungen liegen auch aus der Schweiz vor. Der Gemeinderat unterstützt daher die Stossrichtung der Motion.

Die Stadt Bern verfügt im Bereich Wohnen/Obdach bereits heute über ein breites und weitgehend bedarfsgerechtes Angebot. Dieses basiert auf dem Konzept Obdach³ von 2008.

Das im Konzept beschriebene 4-Stufen Modell (Niederschwellige Unterkunft, Betreutes Wohnen, Begleitetes Wohnen und Beratung) hat sich bewährt. Es ist allerdings nicht – wie im Motionstext aufgeführt – als Abfolge von Wohnangeboten aufzufassen, die von einer obdachlosen Person linear durchlaufen werden. Vielmehr handelt es sich um verschiedene Angebotstypen, die jeweils unterschiedlichen sozialen Situationen Rechnung tragen.

Die Wohnangebote von Passantenheim, BWD Albatros und z.T. WOhnenbern sind bereits heute weitgehend voraussetzungsfrei zugänglich und sind weder abstinentenorientiert noch an Therapieauflagen gekoppelt. Doch selbst diese sehr niederschweligen Angebote stossen immer wieder und tendenziell zunehmend an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Dies vor allem durch Bewohner*innen mit sehr herausforderndem Verhalten.

In den letzten Jahren lässt sich eine Zunahme von stark desintegrierten Personen mit komplexen psychiatrischen Diagnosen und/oder schwerer, persistierender Suchtmittelabhängigkeit beobachten. Einige dieser Personen haben schlechte Prognosen, was die Tragbarkeit in Wohnangeboten anbelangt und so kommt es teilweise zu sogenannten Drehtür-Dynamiken (Betreutes Wohnen → Psychiatrische Klinik → Obdachlosigkeit → Betreutes Wohnen → etc.). Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Housing First gerade auch für diese Zielgruppe ein zielführender Ansatz sein kann.

Eine weitere, seit einiger Zeit zu beobachtende Tendenz ist eine Verschiebung der Nachfrage weg von betreuten Angeboten in Wohngemeinschaften hin zu begleiteten Wohnangeboten in Einzelsetzungen wie bspw. in den Modulbauten an der Bahnstrasse. Auch dieser veränderten Nachfragestruktur könnte mit einem Housing First-Konzept begegnet werden.

Im Bereich Wohnen/Obdach führt die Stadt keine eigenen Angebote, sondern schliesst im Rahmen einer kantonalen Ermächtigung Leistungsverträge mit privaten Anbietern ab. Die Kosten für diese Wohnangebote werden der Stadt Bern durch den Kanton abgegolten. Bei der Aushandlung der nächsten Leistungsvertragsperiode im Bereich Wohnen Obdach für die Jahre 2022 – 2023 mit den Leistungserbringern sowie im Rahmen der Verhandlungen mit dem Kanton für die nächste Ermächtigungsperiode 2022 – 2025 kann eine konzeptionelle Verschiebung hin zu Housing First-Angeboten eingebracht werden. Vorabklärungen und vorbereitende Gespräche werden vom Koordinator Obdachlosenhilfe im Hinblick auf die neue Ermächtigungsperiode hin getroffen.

Da der Verein WOhnenbern zurzeit über das breiteste Angebot von Wohnhilfen verfügt, könnte ein Pilotprojekt Housing First zum Beispiel mit diesem Leistungsvertragspartner ausgearbeitet werden, sofern dieser dazu bereit ist. Bedingung dazu wäre, dass Liegenschaften weiterhin langfristig von Immobilien Stadt Bern an diesen Verein vermietet werden. Housing First ist umsetzbar, wenn eine langfristige Planungssicherheit besteht.

³ <https://intranetbern.bgov.ch/stadtverwaltung/direktion-fuer-bildung-soziales-und-sport/sozialamt/wohn-und-obdachlosenhilfe?overlay=6a1f49d8a74a4b7181c0b8110ad0ef06>

Folgen für das Personal und die Finanzen

Zum jetzigen Zeitpunkt können die Folgen für Personal und die Finanzen nicht beurteilt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 12. August 2020

Der Gemeinderat